

Havixbeck, 11.02.2016

Es wird festgestellt, dass die Mitglieder des Ausschusses zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen worden waren. Unter dem Vorsitz von Christian Albrecht sind folgende Ausschussmitglieder anwesend:

Vorsitzender

Herr Christian Albrecht

Ratsmitglieder

Herr Fred Eilers

Herr Frank Fohrmann

als Vertretung für Herrn Detlef Fohrmann

Herr Hans-Gerd Hense

als Vertretung für Frau Andrea Gschoßmann, ab 19:40 Uhr (zu TOP 8) anwesend

Herr Heribert Overs

Herr Dirk Postruschnik

Herr Hubertus Spüntrup

Herr Joachim von Schönfels

ab 19:30 Uhr anwesend (zu TOP 6.1 bzw. 11)

Sachkundige Bürger

Herr Andre Middrup

Herr Uwe Tchorz

Frau Regina Wolter

als Vertretung für Herrn Werner Paß

Sachkundige Einwohner

Herr Franz Sundorf (Seniorenbeirat)

Protokollführer

Frau Hayrie Salish

von der Verwaltung

Frau Monika Böse

Herr Bürgermeister Klaus Gromöller

Herr Dirk Wientges

Gäste

Herr Ralph Kloth

zu TOP 15

Herr Dipl.-Ing. Carsten Lang Büro WoltersPartner

zu TOP 11 bzw. TOP 6.1

Es fehlen entschuldigt:

Sachkundige Bürger

Herr Detlef Fohrmann

Frau Andrea Gschoßmann

Herr Werner Paß

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr  
Ende der Sitzung: 22:20 Uhr

Zurzeit befinden sich 9 stimmberechtigte Personen im Sitzungssaal.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Ausschussvorsitzender Herr Albrecht die anwesenden Mitglieder, die Presse und die anwesenden Bürger und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

## **Öffentlicher Teil:**

### **TOP 1**

#### **Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung**

Da zur Vorstellung möglicher Planungsvarianten Herr Lang vom Büro WoltersPartner zu Tagesordnungspunkt 11 „Antrag der SPD-Fraktion zur Änderung der Friedhofserweiterungsfläche im Baugebiet Habichtsbach I in Baufläche“ heute anwesend ist, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, diesen Tagesordnungspunkt vorzuziehen, und zwar auf Tagesordnungspunkt 6.1.

Herr Abrecht lässt über diesen Vorschlag der Verwaltung abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen: Ja: 9; Nein: 0; Enthaltungen: 0.

Somit ist der Tagesordnungspunkt 11 auf den Tagesordnungspunkt 6.1 vorgezogen.

### **TOP 2**

#### **Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ausschusssitzung**

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die letzte Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 19.11.2015 liegen nicht vor.

### **TOP 3**

#### **Bekanntgaben des Bürgermeisters**

Bürgermeister Gromöller berichtet wie folgt:

#### **TOP 3.1**

##### **Stand der 29. Änderung des Flächennutzungsplans**

Mit Datum vom 24.09.2015 hat der Rat die Aufstellung eines Plans zur 29. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) und zwar als „Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windenergie“ beschlossen.

In der Zeit vom 12.10. bis 12.11.2015 erfolgte die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit. Die Abwägung der Hinweise und Bedenken wird zurzeit vorbereitet.

In diesem Zusammenhang wurde von dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe – Amt für Denkmalpflege eine Visualisierung der geplanten Windenergieanlagen gefordert. Diese wird zurzeit über das Büro enveco durchgeführt.

Auch hat die Untere Landschaftsbehörde weitere Überprüfungen im Zusammenhang mit dem Artenschutz gefordert, die ebenso noch nicht abgeschlossen sind.

Am 28.1.2016 wurden die Vorhabenträger und Eigentümer der Suchgebiete im Rahmen einer Informationsveranstaltung über den aktuellen Stand des Planverfahrens informiert.

Der weitere zeitliche Ablauf des Verfahrens stellt sich wie folgt dar:

Die bis dahin überarbeitete Entwurfsfassung wird am 7. April 2016 dem Bauausschuss vorgelegt.

Für den 28.04.2016 ist die Beschlussfassung für die Offenlage vorgesehen.

Die Offenlage soll vom 9.5. bis 9.6. 2016 durchgeführt werden.

Danach erfolgt die Auswertung der Stellungnahmen mit der sich anschließenden Vorbereitung der Endfassung des FNP, der dem Bauausschuss am 1.09. und dem Rat zum Beschluss am 22.09. 2016 vorgelegt werden soll. Die Rechtskraft erfolgt mit Bekanntmachung der Genehmigung der Bezirksregierung.

### **TOP 3.2**

#### **Bürgermeisterkonferenz**

---

Gestern hat eine Konferenz der Bürgermeister der Stadtregion Münster in Ostbevern stattgefunden. Wie Sie wissen, bilden mit dem Oberzentrum Münster die Kommunen Greven, Ostbevern, Telgte, Everswinkel, Sendenhorst, Drensteinfurt, Ascheberg, Senden, Nottuln, Altenberge und Havixbeck die Stadtregion Münster.

Besonders intensiv wurde die Flüchtlingssituation in allen Kommunen erörtert. Einhellig konnte festgestellt werden, dass die Möglichkeiten, Flächen für die Schaffung von Flüchtlingsunterkünften bzw. Wohnungsbau inzwischen überall sehr stark eingeschränkt sind. In diesem Zusammenhang wird seitens der Bürgermeister das Erfordernis gesehen, auch im Dialog mit der Regionalplanungsbehörde die Vorgaben des Regionalplanes bedarfsgerecht zeitnah zu entwickeln. Ebenso wird zur Abdeckung der für die Kommunen zusätzlichen finanziellen Aufwendungen dringender Handlungsbedarf bei Bund und Land gesehen. In dieser Sache findet am 25.02.2016 ein Gespräch auf Ebene der Bezirksregierung Münster unter Beteiligung der Bürgermeister mit Herrn Innenminister Jäger statt.

Ein weiterer Beratungspunkt war das Thema Mobilität, hier besonders die Verbesserung des Alltagsradwegenetzes in der Stadtregion. Hierzu werde ich möglichst noch vor den Sommerferien mit einer besonderen Sitzungsvorlage diesen Ausschuss sowie den Gemeinderat informieren.

Das Thema Attraktivität von Radwegeverbindungen steht u.a. auch in besonders engem Kontext mit den Zielen des Klimaschutzes. So auch im Klimakonzept der Gemeinde Havixbeck verankert. Darüber hinaus ist die Stadtregion als 1. Region im Lande mit dem eea-Label ausgezeichnet worden, und zwar als Energie- und Klimaschutzregion. Auch in diesem Rahmen hat der Radfahrverkehr einen besonderen Stellenwert.

## **TOP 4**

### **Bericht des Bürgermeisters über den Fortgang gemeindlicher Bauvorhaben**

#### **Bericht Hochbau:**

Auf dem Grundstück neben dem Umkleidegebäude des Sportplatzes am Althoffsweg wurde mit den Arbeiten zur Installation der Wohnanlagen begonnen.

Auf diesem Grundstück hatte die Gemeinde Havixbeck in der Vergangenheit bereits Wohncontainer in Nutzung. Daher wurde es zunächst erforderlich die alten Hausanschlussleitungen zu finden.

Hierfür sind entsprechende Suchschachtungen durchgeführt worden.

Im Weiteren sind dann die Gräben für die Hausanschlussleitungen und für die Regenentwässerungen erstellt worden.

Die Wohnhäuser werden als fliegende Bauten errichtet. Aufwändige Fundamente sind nicht erforderlich.

Nachdem der Oberboden abgezogen und seitlich gelagert war, wurde eine ca. 20 bis 30 cm starke Schotterlage eingebracht und verdichtet.

Die Fundamente sind dann nur noch lastverteilende Betonplatten.

Am 08.02 wurde mit der Errichtung der Wohnhäuser begonnen.

Mittlerweile steht bereits ein Doppelmodul mit den jeweiligen Innenwänden.

Die spätere Raumstruktur ist daher schon gut erkennbar.

Es ist vorgesehen die Gebäude im Laufe des März zu beziehen.

#### **Tiefbaubericht**

- **Endausbau Schmitz Kamp**

Die Arbeiten schreiten gut voran.

- **Fahrbahninstandsetzung ehemalige K51**

Die Ausschreibung wird zurzeit vorbereitet. Die Maßnahme soll Mitte des Jahres abgeschlossen sein. Von der Einfahrt Mönkebrede bis zur Kreuzung K1 und K51/Schützenstraße erhält die Straße eine neue Deckschicht.

- **Kanalsanierungsarbeiten Altenberger Straße und Auf der Wenge**

Die Inlinersanierung im BG Auf der Wenge und Altenberger Straße ist, bis auf kleine Restarbeiten, abgeschlossen.

- **Kanalreparaturen Auf der Wenge, Altenberger Straße, Im Flothfeld**

Die Arbeiten schreiten gut voran. Nach jetzigem Kenntnisstand wird der Zeitrahmen eingehalten.

## **TOP 5**

### **Bekanntgaben des Ausschussvorsitzenden**

Seitens des Ausschussvorsitzenden erfolgen keine Bekanntgaben.

## **TOP 6**

### **Anfragen der Ausschussmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO**

---

Schriftliche Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 17 Abs. 1 GeschO liegen nicht vor.

## **TOP 6.1**

### **Antrag der SPD-Fraktion zur Änderung der Friedhofserweiterungsfläche im Baugebiet Habichtsbach I in Baufläche**

---

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung unter dem TOP 6.1 beraten, die Protokollierung jedoch erfolgt, wie in der Einladung zur Sitzung vorgesehen, unter dem Tagesordnungspunkt 11.

## **TOP 7**

### **Antrag zur Änderung von Wechselsperren im Gemeindegebiet**

---

Die Verwaltungsvorlage 002/2016 liegt vor.

Herr Eilers begrüßt die von der Verwaltung vorgestellten Überlegungen. Er hofft, dass man eine gute Lösung sowohl für Benutzer von Elektroscootern, Rollstuhlfahrern, Kinderwagen und Fahrradfahrern finden kann.

Frau Böse erläutert, dass eine weitergehende Beratung über den Antrag der SPD-Fraktion frühestens in der dritten Sitzungsfolge dieses Jahres erfolgen könne.

Hierauf lässt Herr Albrecht über den Beschlussvorschlag laut Verwaltungsvorlage 002/2016 abstimmen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

**Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen der Verwaltung aus dem Jahr 2014 zu möglichen Veränderungen von Wechselsperren an markanten Punkten im Gemeindegebiet zur Kenntnis.**

**Die Verwaltung möge mit dem Straßenverkehrsamt überprüfen, inwieweit Veränderungen von bestimmten Sperrungen vorgenommen werden können, damit ein barrierefreies Durchfahren mit Elektroscootern und dergleichen möglich ist.**

**Dem Gemeinderat ist anschließend eine Maßnahmenliste mit den entsprechenden Veränderungsvorschlägen einschließlich der Kostenschätzungen zur Entscheidung vorzulegen.**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen, Ja: 10

## **TOP 8**

### **12. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Stapeler/Altenberger Straße" der Gemeinde Havixbeck**

---

Die Verwaltungsvorlage 003/2016 liegt vor.

*Anm. der Schriftführerin:*

*Herr Hense ist ab 19:40 Uhr anwesend.*

*Somit befinden sich 11 stimmberechtigte Personen im Sitzungssaal.*

Nach Klärung von Detailfragen lässt Herr Albrecht über den Beschlussvorschlag laut der Verwaltungsvorlage 003/2016 abstimmen:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

**Der Gemeinderat beschließt nach Beratung die Aufstellung eines Planes zur 12. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Stapeler/Altenberger Straße“ gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), und zwar**

- Schaffung eines neuen Baufeldes zur Errichtung eines Carports,
- Erweiterung von Baugrenzen zur Verlängerung der vorhandenen Garage,
- Änderung der Gestaltungsvorschriften bezüglich der Gestaltungsform des Garagendaches.

**Der zu ändernde Bereich ist in dem der Verwaltungsvorlage Nr. 003/2016 als Anlage 1 beigefügten Planausschnitt umrandet dargestellt.**

**Darüber hinaus beschließt der Gemeinderat die 12. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Stapeler/Altenberger Straße“ gem. § 13 BauGB in der Form, dass auf dem nördlichen Teil des Flurstücks 412 der Flur 14 ein Baufeld für ein Carport in einer Größenordnung von 9 m x 5 m geschaffen und für die Verlängerung der vorhandenen Garage das Baufeld in einer Größenordnung von 5 m x 5 m erweitert wird.**

**Weiterhin beschließt der Gemeinderat für das Flurstück 412 der Flur 14 die gestalterischen Vorschriften im Hinblick auf die Form des Garagendaches so zu ändern, dass für die bereits bestehende Garage einschließlich der geplanten Erweiterung die Errichtung eines Pultdaches mit südlicher Dachausrichtung ermöglicht wird.**

**Der Änderungsplan, der Bestandteil des Beschlusses ist, ist der Verwaltungsvorlage Nr. 003/2016 als Anlage 2 beigefügt.**

**Weiterhin wird die 12. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Stapeler/Altenberger Straße“ als Satzung beschlossen.**

Abstimmungsergebnis:  
mehrheitlich beschlossen, Ja: 10, Nein: 1, Enthaltung: 0

## **TOP 9**

### **6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Ortskern" der Gemeinde Havixbeck**

---

Die Verwaltungsvorlage 006/2016 liegt vor.

Auf Anfrage von Herrn Fohrmann erläutert Frau Böse, dass der Grünstreifen entlang des Fußweges Eigentum der Grundstückseigentümer sei. Beim Erwerb der Grundstücke habe der geltende Bebauungsplan bereits Rechtskraft gehabt. Insofern konnte der Plan mit seinen enthaltenen Regelungen den Bauwilligen bekannt sein. Durch die vorgeschlagene Rücknahme des Pflanzstreifens um 1,50 m in der Breite über eine Länge von insgesamt ca. 140 lfd. m, reduziere sich der rechnerische Ausgleich für die Eingriffe aufgrund des Bebauungsplanes. Da die Anfrage von Herrn Eilers, ob und ggfls. in welcher Höhe die begünstigten Eigentümer für den Ankauf

von Ökopunkten als Ausgleichsmaßnahmen rechtlich herangezogen werden können in der Sitzung nicht beantwortet werden kann, schlägt Herr Eilers vor, in der heutigen Sitzung keine Entscheidung über die vorliegende Verwaltungsvorlage zu treffen. Frau Böse sichert zu, dass die voraussichtlichen Kosten zusätzlicher Ausgleichsmaßnahmen durch den Ankauf von Ökopunkten im Protokoll angegeben werden.

*Nachtrag der Verwaltung:*

*Die Überprüfung hat ergeben, dass durch die Reduzierung des Pflanzpflanzstreifens insgesamt ein Mehrbedarf an Ausgleich in Höhe von 840 Punkten entsteht. Auf der Grundlage eines Preises von ca. 1,43 €/Punkt ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von 1.201 €.*

Um einem der Antragssteller die Möglichkeit zur Wortmeldung zu geben, lässt Herr Albrecht darüber abstimmen, die Sitzung zu öffnen:

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen: Ja: 11.

Somit ist die Sitzung geöffnet.

Ein Anlieger erhält das Wort. Es sei ihm beim Kauf des Grundstückes durch den Verkäufer nicht erläutert worden, dass eine private Grünfläche entlang des Geh- und Radweges als Ausgleichsfläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern, etc. eingehalten werden müsste. Er habe auch nicht gewusst, dass er keine Stützmauer hätte bauen dürfen. Außerdem weiche die vorliegende Verwaltungsvorlage erheblich von dem Antrag der Anlieger und dem stattgefundenen Ortstermin ab.

Hierauf schließt Herr Albrecht die Sitzung.

Frau Böse erklärt, dass die Verwaltungsvorlage den Antrag der Anlieger berücksichtige. Beim Ortstermin sei den betroffenen Bürgern erläutert worden, dass es einer Bebauungsplanänderung bedürfe, wenn dem Wunsch der Anlieger entsprochen werden soll. Da jedoch festgestellt werden musste, dass auch weitere Grundstückseigentümer die Bepflanzung entfernt haben, sei seitens der Politik der Verwaltung signalisiert worden, dass eine komplette Entfernung der Stützmauer erwünscht sei. Aus diesem Grund sei die vorliegende Verwaltungsvorlage erstellt worden.

Hierauf entsteht eine rege Diskussion darüber, ob die Grundstückseigentümer aus dem geltenden Bebauungsplan hätten ersehen müssen, dass die Grünstreifen entlang des Geh- und Radweges als ökologische Ausgleichsflächen zu behandeln seien. Seitens der Verwaltung wird ausgeführt, dass der Bebauungsplan zwar das Pflanzgebot enthalte, die genaue Berechnung der sich dadurch ergebenden Ausgleichsmaßnahmen sei jedoch lediglich der Begründung mit Ausgleichsbilanzierung zu entnehmen und für die Bauherren nicht ohne weiteres erkennbar. Daraufhin schlägt Herr Hense vor, die Beratung hierzu zu verschieben.

**Herr Gromöller schlägt dagegen vor, die Bepflanzungsreihen von 3 auf 2 zu reduzieren. Hierdurch würde man den Bürgern entgegenkommen.**

**Herr Eilers stimmt dem Vorschlag von Herrn Gromöller zu. Er stellt den Antrag, dass die Verwaltung bis zur Ratssitzung am 03.03.2016 ermitteln möge, wie hoch der Ausgleich von Ökopunkten sei. Erst hierauf solle eine Entscheidung über diesen Tagesordnungspunkt erfolgen.**

Herr Albrecht lässt über Herrn Eilers Antrag wie folgt abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen: Ja: 9; Nein: 0; Enthaltungen: 2.

## **TOP 10**

### **5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Südost" der Gemeinde Havixbeck**

---

Die Verwaltungsvorlage 009/2016 liegt vor.

Um einer vom vorliegenden Antrag direkt betroffenen Anliegerin die Möglichkeit zur Äußerung zu geben, lässt Herr Albrecht darüber abstimmen, die Sitzung für eine Wortmeldung zu öffnen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen: Ja: 11.

Somit ist die Sitzung geöffnet.

Die Anliegerin erhält das Wort. Sie erläutert, dass sie über die geplante Änderung des Bebauungsplanes nicht informiert worden sei. Falls das angedachte Grundstück wie in der vorliegenden Verwaltungsvorlage dargestellt, bebaut werden sollte, würde der Wert ihres Grundstückes vermindert werden. Außerdem macht sie darauf aufmerksam, dass über das Baugrundstück in Verlängerung der Grenze zwischen den Häusern Nr. 5 und 7 ein Wegerecht verlaufe, welches auch im Grundbuch eingetragen sei.

Hierauf schließt Herr Albrecht die Sitzung.

Da die Zustimmung der Nachbarn nicht eingeholt worden sei und die vorliegende Planskizze für eine entsprechende Beratung in der heutigen Sitzung als unzureichend empfunden wird, schlägt Herr Hense vor, den Tagesordnungspunkt heute abzusetzen. Herr Spüntrup spricht sich dafür aus, dass der Antragssteller einen besser ausgearbeiteten Planentwurf zur Beratung vorlegen möge. Herr Eilers fügt hinzu, dass dieser neue Planentwurf zuerst vom Gestaltungsbeirat beraten werden möge. Da die nächste Sitzung des Gestaltungsbeirates am 11.03.2016 stattfindet, solle die Beratung dieses Antrages auf die nächste Sitzungsfolge verschoben werden.

Herr Albrecht lässt hierauf wie folgt abstimmen:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

**Der vorliegende Tagesordnungspunkt wird abgesetzt und in die nächste Sitzungsfolge verschoben. Hierzu möge der Antragssteller einen überarbeiteten Planentwurf einreichen, über den zunächst der Gestaltungsbeirat in einer seiner nächsten Sitzungen beraten möge.**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen, Ja: 11

## **TOP 11**

### **Antrag der SPD-Fraktion zur Änderung der Friedhofserweiterungsfläche im Baugebiet Habichtsbach I in Baufläche**

---

Die Verwaltungsvorlage 016/2016 liegt vor.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung vorgezogen und unter dem Tagesordnungspunkt 6.1 beraten.

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Lang vom Büro WoltersPartner anwesend. Anhand einer Power-Point-Präsentation, welche dem Protokoll als **Anlage 1** beigelegt ist, stellt er drei verschiedene Planvarianten für die Verwirklichung einer möglichen Wohnbaufläche vor.

Herr Lang favorisiert aus städtebaulicher Sicht die Planvariante 3, zumal diese seiner Ansicht nach die vorhandene Fläche optimal ausnutze.

Nach der Präsentation erfolgen verschiedene Detailfragen, wie z.B., ob nach der Umwandlung des Friedhofgeländes in Bauchfläche die Restfriedhofsfläche für die Gemeinde auskömmlich sei. Dies wird seitens der Verwaltung bestätigt, und zwar für alle 3 Varianten. Auch Herrn Fohrmanns Anfrage, ob nach der Umwandlung dieser Grünfläche in Wohnbaufläche ein zusätzlicher Ausgleichsbedarf entstehen werde, wird positiv beantwortet. Die genaue Größe dieser Ausgleichsverpflichtung hänge jedoch von der gewählten Planvariante ab.

Herr Gromöller schlägt eine verkehrliche Anbindung an die nördliche Erschließungsstraße zum Habichtsbach durch die Stichstraße in der Planvariante 3 und eine Umwandlung des Wendeplatzes zu Stellplätzen vor. Herr Lang sichert eine Überprüfung dieses Vorschlages zu.

*Anmerkung der Schriftführerin:*

*Herr von Schönfels ist ab 19:30 anwesend.*

*Somit befinden sich nun 10 stimmberechtigte Personen im Sitzungssaal.*

Herr Eilers spricht sich im Namen der SPD-Fraktion für die Errichtung von Mehrfamilienhäusern aus, da der Bedarf vor allem für ältere Bürger an Wohnfläche in zentraler Ortslage stetig ansteige. Er bittet Herrn Lang, bei der Planvariante 3 zusätzliche Mehrfamilienhäuser einzuplanen.

Auch die CDU-Fraktion begrüßt die Änderung der Friedhofserweiterungsfläche im Baugebiet Habichtsbach I in Baufläche. Herr Spüntrup bittet jedoch darum, heute über die Planvarianten noch keine Entscheidung zu treffen, sondern hierüber zuerst in den Fraktionen zu beraten.

Des Weiteren fragt er nach, ob es eine Neuregelung im NKF bzgl. der Ertragswirksamkeit gäbe und welche Wirksamkeit solch eine habe.

Eine Antwort hierauf wird im Protokoll zugesichert.

*Nachtrag der Verwaltung:*

*Antwort der Verwaltung:*

*Die Friedhofserweiterungsflächen sind bei der Gemeinde Havixbeck als Anlagevermögen aktiviert. Würden diese Flächen jetzt veräußert werden, so würden anfallende Erträge direkt gegen das Eigenkapital in der Bilanz gebucht werden. In der Ergebnisrechnung würde eine solche Veräußerung keine Auswirkung haben. Damit die Flächen für den Haushalt ertragswirksam veräußert werden können, müssten sie zuvor ins Umlaufvermögen der Gemeinde Havixbeck umgebucht werden. Es sollte zwischen Umbuchung und der Veräußerung ein Jahresabschluss liegen.*

Hierauf lässt Herr Albrecht über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

**Das Büro WoltersPartner wird beauftragt, zur nächsten Sitzungsfolge weitere Planvarianten zu entwickeln, und zwar unter Berücksichtigung einer**

**intensiveren Bebauung mit Mehrfamilienhäusern bei der Planvariante 3. Des Weiteren soll überprüft werden, ob und wie eine verkehrliche Anbindung nach Norden in das angrenzende Wohnviertel erfolgen kann.**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen, Ja: 9, Nein: 0, Enthaltung: 1

## **TOP 12**

### **CDU-Antrag vom 8.12.2015 auf Erarbeitung eines Konzeptes zur Schaffung einer sog. Osttangente**

---

Die Verwaltungsvorlage 010/2016 liegt vor.

Herr Spüntrup spricht sich im Namen der CDU-Fraktion für die Schaffung eines fraktionsübergreifenden Arbeitskreises aus. Die Benennung der Mitglieder aus der CDU-Fraktion werde zur Ratssitzung erfolgen.

Auch die SPD-Fraktion befürwortet die Bildung eines Arbeitskreises. Jedoch wird die Anzahl der Mitglieder als zu hoch erachtet. Aus diesem Grund stellt Herr Eilers den Antrag, die Mitgliederzahlen um jeweils eine Person pro Fraktion zu reduzieren.

Herr Albrecht lässt sodann über Herrn Eilers Antrag wie folgt abstimmen:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

**Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, ein Konzept für die Schaffung einer sog. Osttangente zu entwickeln, wobei folgende Varianten zu untersuchen sind:**

- **Osttangente in Verbindung mit der Erweiterung Wohnpark Habichtsbach III**
  
- **Osttangente ohne Erweiterung Wohnpark Habichtsbach III**

**Der seit 2014 nicht mehr bestehende Arbeitskreis Ortsentwicklung soll diesen Prozess begleiten und deshalb neu gebildet werden.**

**Folgende Mitglieder werden seitens der Fraktionen benannt:**

**CDU Fraktion (3 Mitglieder)**

**SPD Fraktion (2 Mitglieder)**

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (2 Mitglieder)**

**FDP-Fraktion (1 Mitglied)**

**Dem Arbeitskreis gehören seitens der Verwaltung Bürgermeister Gromöller sowie Frau Böse als zuständige Fachbereichsleiterin an. Bei Bedarf können weitere Mitarbeiter der Verwaltung beteiligt werden.**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen, Ja: 11, Nein: 0, Enthaltung: 0

Nach der Abstimmung macht Frau Böse darauf aufmerksam, dass die Mitglieder des Arbeitskreises von den Fraktionen in der Ratssitzung am 03.03.2016 benannt werden sollten. Die Ausschussmitglieder nehmen dies zustimmend zur Kenntnis.

### **TOP 13**

#### **Inhalte der Pläne zur förmlichen Änderung der Bebauungspläne "Südost", "Flothfeld I", "Flothfeld II", "Am Friedhof/Sportplatz" und der Gestaltungssatzung zum Bebauungsplan "1.förmliche Änderung Am Friedhof/Sportplatz"**

---

Die Verwaltungsvorlage 011/2016 liegt vor.

Nach Klärung von Detailfragen erfolgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag laut Verwaltungsvorlage 011/2016:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

**Der Gemeinderat beschließt nach Beratung von einer Änderung der Festsetzungen zur Außenwandgestaltung abzusehen und insofern den in der Sitzung am 10.12.2015 unter TOP 18 gefassten Aufstellungsbeschluss aufzuheben.**

**Darüber hinaus beschließt der Gemeinderat, dem Antrag auf Zulassung einer Putzfassade im Bereich des Bebauungsplanes Flothfeld II im Bereich des Althoffsweges ebenfalls nicht zu entsprechen.**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen, Ja: 11, Nein: 0, Enthaltung: 0

### **TOP 14**

#### **Plan zur Neufassung des Planes zur 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Stapeler/Altenberger Straße"**

---

Die Verwaltungsvorlage 012/2016 liegt vor.

Herr Albrecht lässt über den Beschlussvorschlag laut Verwaltungsvorlage 012/2016 abstimmen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

**Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, den der Vorlage 012/2016 als Anlage 1 beigefügten Planentwurf gem. § 13 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen, Ja: 11, Nein: 0, Enthaltung: 0

### **TOP 15**

#### **Ausbau des Dachgeschosses der Musikschule**

---

Die Verwaltungsvorlage 015/2016 liegt vor.

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Kloth vom Jugendorchester Havixbeck e.V. eingeladen, der das angedachte Projekt im Dachgeschoss der Musikschule kurz vorstellt.

Er erklärt, dass auf Nachfrage der Verwaltung sich die Musikschule bereit erklärt habe, sich am Sonderprogramm des Landes NRW „Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen“ zu beteiligen, indem das Dachgeschoss der Musikschule hierzu umgebaut werden soll.

Die Kosten des Umbaus werden auf ca. 180.000 € geschätzt, wobei bei einem positiven Bescheid 60% durch das Land gefördert werden könnten. Das Jugendorchester erkläre sich bereit in diesem Fall für 30% der Kosten aufzukommen, womit die Gemeinde nur noch die übrigen 10% der Kosten übernehmen müsste.

Die Maßnahme müsse bis 2018 fertiggestellt sein. Der bis Mitte nächster Woche einzureichende Förderantrag, werde durch die Musikschule erarbeitet.

Herr Kloth beantwortet hierauf Detailfragen der Ausschussmitglieder, wie z.B., ob die Gemeinde oder die Musikschule für die Ausschreibung von Anträgen zuständig sei. Frau Böse erläutert, dass sie davon ausgeht, dass die Gemeinde für die Ausschreibung von Aufträgen zuständig sein werde, dies jedoch noch mit der Bezirksregierung abgeklärt werde. Auch die Frage, ob bestimmte Förderrichtlinien einzuhalten sind – wie z.B. die Frage, ob die Gemeinde Fördermittel zurückzahlen muss, wenn die Maßnahme nicht mehr für die Integration von Flüchtlingen genutzt werde – würden noch abgestimmt werden.

Die Fraktionen unterstützen die angedachte Maßnahme und erachten diese als eine sinnvolle Form der Weiterentwicklung.

Nach kurzer Diskussion stellt Herr Eilers den Antrag, den Beschlussvorschlag bzgl. der Finanzierungsfrage abzuändern.

Hierauf ergänzt Frau Böse den Beschlussvorschlag um folgende Formulierung:

„...wobei von Investitionskosten in Höhe von 180.000 € ausgegangen wird. Hiervon sollen 10% von der Gemeinde, 30% von der Musikschule und 60% vom Land NRW getragen werden.“

Sodann lässt Herr Albrecht über diesen abgeänderten Beschlussvorschlag wie folgt abstimmen:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

**Der Gemeinderat beschließt die Teilnahme am Sonderprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen „Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen“ und die notwendigen finanziellen Mittel im Haushaltsplan 2016 bereitzustellen, wobei von Investitionskosten in Höhe von 180.000 € ausgegangen wird. Hiervon sollen 10% von der Gemeinde, 30% von der Musikschule und 60% vom Land NRW getragen werden.**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen, Ja: 11

**TOP 16**

**Anfragen der Ausschussmitglieder gem. § 17 Abs. 2 GeschO**

---

Seitens der Ausschussmitglieder werden keine Anfragen gestellt.

Unterschriften:

gez.: Christian Albrecht  
Ausschussvorsitzender

gez.: Hayrie Salish  
Schriftführerin

Für die Richtigkeit der Abschrift:  
Havixbeck, 19.02.2016

Hayrie Salish  
Gemeindeangestellte